

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1023
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.10.2007

Niederschrift

der 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 20.09.2007,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:08 - 00:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Jürgen Becker

Frau Karen-Heide Bernard

Herr Helge Reinhold Braun

(ab 19:05 Uhr)

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothe Küster

Frau Karin Losert

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Jörg Schreiber

Frau Christine Wagener

Frau Ute Wernert-Jahn

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Frau Eva Janzen
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Johannes Loheide
Herr Michael Puhl
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:40 Uhr)

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

(ab 18:25 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

(18:45 -20:20 Uhr entschuldigt)

Herr Thomas Rausch	Stadtrat	
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat	
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat	(18:45 - 19:50 Uhr entschuldigt)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Ott	Dezernat I	
Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Rechtsamt	
Frau Sabine Wilcken-Görich	Wirtschaftsförderung	(bis 20:20 Uhr)
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 20:20 Uhr)

Vom Ausländerbeirat

Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ursula Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, **Lars Burkhard Steinz, CDU**, der sein Mandat niedergelegt hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der CDU, **Herr Jörg Schreiber**, Am Kasimir 27, 35398 Gießen, in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachrückt.

Vorsteher stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Weiter teilt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** mit, dass Oberbürgermeister Haumann die Sitzung gegen 19:00 Uhr für ca. 1 Stunde verlassen werde, um anlässlich des Treffens der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland im Stadttheater Grußworte zu sprechen. Gleichzeitig finde auch die Eröffnung einer Vernissage statt, an der Stadtrat Dr. Kaufmann teilnehmen müsse; auch er sei für ca. 1 Stunde entschuldigt.

Gegen die Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender merkt an, dass die für die heutige Sitzung entschuldigte Stv. Koch-Michel dem Büro der Stadtverordnetenversammlung telefonisch mitgeteilt habe, dass sie die Tagesordnungspunkte (alt) 34 - *Solarenergie auf dem neuen Rathaus, STV/1165/2007 -*, (alt) 35 - *Gebäudepass für städtische Gebäude, STV/1166/2007 -*, (alt) 36 - *Gespräche mit der Stadt Linden betr. Interkommunales Gewerbegebiet, STV/1169/2007 -*, (alt) 37 - *Basketballkorb am neuen Feuerwehrgerätehaus in Lützellinden, STV/1170/2007 -* und (alt) 38 - *Kriterien bei Straßenbaumaßnahmen, STV/1171/2007 -* in der Beratung und Beschlussfassung zurückstelle.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Magistrat den Dringlichkeitsantrag stellt, die Vorlage „*Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen, - Antrag des Magistrats vom 12.09.2007 -*, STV/1223/2007“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Er fragt, ob jemand Einwände habe, dass die Vorlage als „neuer“ Tagesordnungspunkt 2 behandelt werde. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, beantragt, nachstehenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und begründet die Dringlichkeit:

„Raumnot der Martin-Buber-Schule, Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 17.09.2007“

Gegen die Dringlichkeit des Antrages werden keine Einwände erhoben. **Vorsteher** schlägt vor, den Antrag als „neuen“ Tagesordnungspunkt 42 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, stellt zum Thema „*Bauantrag Goethestraße*“ je einen Dringlichkeitsantrag für die öffentliche Sitzung und einen für die nicht öffentliche Sitzung. Er begründet in beiden Fällen die Dringlichkeit und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages für den „öffentlichen“ Teil, jedoch stimme er der Dringlichkeit des Antrages für die nicht öffentliche Sitzung zu.

Vorsteher lässt über die Dringlichkeit des Antrages für die „öffentliche“ Sitzung abstimmen: Die Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

Die Dringlichkeit des Antrages für die „nicht öffentliche“ Sitzung wird einstimmig beschlossen. Vorsitzender schlägt vor, ihn als „neuen“ Tagesordnungspunkt 50 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion den Antrag „*Berichts Antrag zum Liebigbrunnen, Antrag der FW-Fraktion vom 16.08.2007, STV/1155/2007*“ unter TOP 15.1 (alt) zurückzieht, da Stadtrat Rausch bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ausführlich berichtet habe und zudem der Bericht nun auch schriftlich vorliege.

Weiter teilt er in Rücksprache mit der SPD-Fraktion mit, dass der Antrag „*Straßensanierung Obergasse in Gießen-Allendorf, Antrag der Fraktionen SPD und FW vom 24.08.2007, STV/1186/2007*“ unter TOP 41 (alt) ebenfalls zurückgezogen werde, weil Stadtrat Rausch versichert habe, dass diese Maßnahme, wie gefordert, durchgeführt werde.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, die für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 45 (alt) „*Sozialer Wohnungsbau, Förderung von 16 Wohneinheiten in Gießen, Antrag des Magistrats vom 29.06.2007, STV/1090/2007*“ und 46 (alt) „*Modifizierte Ausfallbürgschaften, Antrag des Magistrats vom 02.07.2007, STV/1092/2007*“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag des Stv. Janitzki „Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung“ abstimmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.1. | Frage der Stv. Bietz gem. § 30 GO - Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Hess.BGG) - | ANF/1209/2007 |
| 1.2. | Frage des Stv. H. Geißler gem. § 30 - Besichtigung der US-Kaserne - | ANF/1224/2007 |
| 1.3. | Frage des Stv. Zippel gem. § 30 GO - Entwicklung Müllgebühren - | ANF/1225/2007 |
| 2. | Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2007 - | STV/1223/2007 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, sowie inhaltlich mit ihnen zusammenhängende Anträge von Stadtverordneten/
Fraktionen; die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|--|---------------|
| 3. | Bildung einer Frauenkommission
- Antrag des Magistrats vom 05.06.2007 - | STV/1020/2007 |
| 4. | Änderungen der Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2007 - | STV/1109/2007 |
| 5. | 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung vom 21.09.2006
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2007 - | STV/1127/2007 |
| 6. | Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 - | STV/1129/2007 |
| 7. | Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung;
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 - | STV/1131/2007 |
| 8. | Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 - | STV/1132/2007 |
| 9. | Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2007 - | STV/1133/2007 |

- | | | |
|-------|--|------------------------------------|
| 10. | Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - | STV/1138/2007 |
| 11. | Bebauungsplan US-Depot
- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 26.08.2007 - | STV/1184/2007 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05
"Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - | STV/1137/2007 |
| 13. | Bebauungsplan GI 05/13 "Auf der Hardt", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 - | STV/1134/2007 |
| 14. | Erweiterung Sporthalle Ost
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - | STV/1135/2007 |
| 15. | Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - | STV/1143/2007 |
| 16. | Einladungswettbewerb zur Neugestaltung der
Fußgängerzone im Umgriff des Kreuzplatzes;
hier: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - | STV/1144/2007 |
| 16.1. | Berichts Antrag zum "Liebigbrunnen"
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.08.2007 - | STV/1155/2007
- Zurückgezogen - |
| 16.2. | Umgestaltung Kreuzplatz
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1167/2007 |
| 16.3. | Bürgerabstimmung/Meinungsbild zur Umgestaltung
Kreuzplatz
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2007 - | STV/1183/2007 |
| 17. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß
§ 100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 - | STV/1147/2007 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 18. | Gründung der "Gießen Marketing GmbH"
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2007 - | STV/1150/2007 |
| 19. | Errichtung eines Kompetenz- und Innovationszentrums für
Medizintechnik in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2007 - | STV/1173/2007 |
| 20. | Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus dem
Kulturfonds Gießen-Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2007 - | STV/1179/2007 |

Teil B (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache abgestimmt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 21. | Sanierung Licher Straße
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.07.2007 - | STV/1050/2007 |
| 22. | Einheitliche Telefon-Vorwahl im Stadtgebiet
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.07.2007 - | STV/1052/2007 |
| 23. | Befestigung der Außenanlage des Jugendtreffs Gießen-
West (Paul-Schneider Straße 89)
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 22.08.2007 - | STV/1181/2007 |
| 24. | Stellungnahme zur Abfallvorsortierungsanlage
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2007 - | STV/1188/2007 |
| 25. | Bleiberechtsregelung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 - | STV/1193/2007 |

Teil C (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 26. | Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall
(Wettenberger Modell)"
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 - | STV/0937/2007 |
| 27. | Differenziertes Müllgebührensysteem
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.08.2007 - | STV/1180/2007 |

- | | | |
|-----|---|--|
| 28. | Umgestaltung Ludwigsplatz
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.07.2007 - | STV/1051/2007 |
| 29. | Einrichtung einer Wärmestube/eines Aufenthaltsraumes
mit Ausschank
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 - | STV/1119/2007 |
| 30. | Erweiterung des Gießen-Pass Angebotes
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 - | STV/1120/2007 |
| 31. | Übergangswohnungen für Obdachlose
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 - | STV/1121/2007 |
| 32. | Gewährung eines Einschulungs- und
Schulkostenzuschusses durch die Stadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2007 - | STV/1123/2007 |
| 33. | Schulentwicklungsplanung zwischen dem Landkreis und
der Stadt Gießen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 12.06.2007 - | STV/1043/2007 |
| 34. | Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, vom
08.08.2007 gemäß § 28 GO - Sporthalle Gießen Ost - | ANF/1146/2007 |
| 35. | Solarenergie auf dem neuen Rathaus
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1165/2007
- Zurückgestellt - |
| 36. | Gebäudepass für städtische Gebäude
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1166/2007
- Zurückgestellt - |
| 37. | Gespräche mit der Stadt Linden betr. Interkommunales
Gewerbegebiet
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1169/2007
- Zurückgestellt - |
| 38. | Basketballkorb am neuen Feuerwehrgerätehaus in
Lützellinden
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1170/2007
- Zurückgestellt - |
| 39. | Kriterien bei Straßenbaumaßnahmen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1171/2007
- Zurückgestellt - |

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 40. | Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße;
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1172/2007 |
| 41. | Einbeziehung des Marktplatzes in eine
Kreuzplatzneugestaltung
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 22.08.2007 - | STV/1182/2007 |
| 42. | Raumnot der Martin-Buber-Schule
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 17.09.2007 - | |
| 43. | Straßensanierung Obergasse in Gießen-Allendorf
- Antrag der Fraktionen SPD und FW vom 24.08.2007 - | STV/1186/2007
- Zurückgezogen - |
| 44. | Kostensteigerung Rathausneubau Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 - | STV/1189/2007 |
| 45. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.1. | Frage der Stv. Bietz gem. § 30 GO - Umsetzung des
Behindertengleichstellungsgesetzes (Hess.BGG) - | ANF/1209/2007 |
|------|--|---------------|
-

Anfrage:

Am 02.02.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Hess.BGG) auf kommunaler Ebene beschlossen. Der nach Beratung im Sozialausschusses geänderte letzte Satz lautet: **„Zu diesem Zweck (Umsetzung) sollen mit den Behindertenverbänden zeitnah Gespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, Zielvereinbarungen zu treffen und dann umzusetzen“.**

Ich frage den Magistrat: „Warum sind diese Gespräche 1 ½ Jahre nach Beschlussfassung bis jetzt nicht geführt worden?“

1. Zusatzfrage: „Wann gedenkt der Magistrat den Parlamentsbeschluss umzusetzen und die Gespräche aufzunehmen?“

Die Fragestellerin zieht die Frage zurück.

1.2. Frage des Stv. H. Geißler gem. § 30 - Besichtigung der US-Kaserne - ANF/1224/2007

Anfrage:

Bezug nehmend auf unseren Dringlichkeitsantrag in der Stadtverordnetensitzung vom 05.07.2007 zur Besichtigung der US-Kaserne, frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat: „Wann ist mit dem Besichtigungstermin zu rechnen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Der Magistrat teilt hierzu mit, dass sich die BIMA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Frankfurt auf ein städtisches Schreiben vom 19.06.2007 trotz nochmaliger persönlicher Ansprache anlässlich eines Termins in Hanau am 22.08.2007 bis heute hinsichtlich einer Besichtigungsmöglichkeit nicht gemeldet hat.

Auch ein direkt an die US-Army in Gießen gerichtetes Schreiben vom 01.08.2007 mit Erinnerung per e-Mail am 24.08.2007 ist bis heute nicht weiter beantwortet worden. Aus heutiger Sicht kann bis zum Abzug der US-Amerikaner Ende des Monats nicht mit einem Besichtigungstermin gerechnet werden.“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Der Magistrat teilt hierzu mit, dass sich die BIMA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Frankfurt auf ein städtisches Schreiben vom 19.06.2007 trotz nochmaliger persönlicher Ansprache anlässlich eines Termins in Hanau am 22.08.2007 bis heute hinsichtlich einer Besichtigungsmöglichkeit nicht gemeldet hat. Auch ein direkt an die US-Army in Gießen gerichtetes Schreiben vom 01.08.2007 mit Erinnerung per e-Mail am 24.08.2007 ist bis heute nicht weiter beantwortet worden. Aus heutiger Sicht kann bis zum Abzug der US-Amerikaner Ende des Monats nicht mit einem Besichtigungstermin gerechnet werden.“

1.3. Frage des Stv. Zippel gem. § 30 GO - Entwicklung Müllgebühren - ANF/1225/2007

Anfrage:

Im Haushaltsplan der Stadt Gießen 2007 sind im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 7200 6720 00 (Benutzungsentgelt für Deponien) 4.400.000,-€ für das Jahr 2007 vorgesehen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 beträgt 4.161.699.42 €. **Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:**

„Ist der unter der o. a. Haushaltsstelle aufgeführte Jahresrechnungsbetrag 2005 identisch mit den Forderungen des Landkreises Gießen im Rahmen der Gebühren für

die Abfallentsorgung im Rahmen der Endabrechnung für das Jahr 2005?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nein.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch belaufen sich die Forderungen des Landkreises Gießen für die Abfallentsorgung 2005, und wie hoch werden diese Forderungen voraussichtlich für das Jahr 2006 sein?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Für das Jahr 2005 haben wir dem LK Gießen bereits 4.523.184 € überwiesen. Der LK Gießen fordert für 2005 weitere 207.446 €. Diese Forderung ist aber strittig, da sie nicht plausibel ist (unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Schlüsselungen z. B. bei den Rekultivierungskosten der Deponien Allendorf und Reiskirchen). Das letzte Schreiben der Stadt Gießen stammt von Anfang Juli 2007 und ist bislang unbeantwortet geblieben. Für das Jahr 2006 gibt es vom LK Gießen noch keine Jahresabschlussrechnung, so dass eine Kalkulationsgröße noch fehlt.“

2. Zusatzfrage: „Wird sich das bereits im Haushaltsplan 2007 im Unterabschnitt 7200 vorgesehenen Defizits von 302.935,-€ erhöhen, und wenn ja, wie hoch wird voraussichtlich das Defizit steigen.“

Antwort Stadtrat Rausch: „Vor dem Hintergrund fehlender Kalkulationsgrößen sind Voraussagen schwierig. Auch die neuen Anlagen des Kreises (Müllumladestation) bergen für die Stadt noch Kalkulationsunsicherheiten. Wir beabsichtigen, in 2007 keine Defizite zu erwirtschaften. Steuerungsinstrument dafür ist vornehmlich die Kosteneinsparung bei der Haushaltsstelle 1.7200.672 000 (s. o.), die in konstruktiver und zeitgerechter Zusammenarbeit mit dem LK Gießen erzielt werden kann. Auf der Einnahmenseite erwarten wir Mehreinnahmen durch deutlich bessere Erlöse bei den Wertstoffen Altmittel und Altpapier.“

2. Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen **STV/1223/2007**
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2007 -

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen verleiht

Herrn Professor Dr. med. Dr. phil. Horst-Eberhard Richter

die Ehrenbürgerwürde.

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeister Haumann sowie die Stv. Grabe-Bolz, Dr. Deetjen und Möller.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: 38 Stimmen; Nein: 7 Stimmen; StE: 5 Stimmen; Nichtteilnahme: 6 Stimmen).

Teil A (Vorlagen des Magistrats, sowie inhaltlich mit ihnen zusammenhängende Anträge von Stadtverordneten/
Fraktionen; die Aussprache ist möglich):

3. Bildung einer Frauenkommission

STV/1020/2007

- Antrag des Magistrats vom 05.06.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat richtet eine Frauenkommission ein.

Der Oberbürgermeister ist Kraft Amtes nach § 72 Abs. 2 Satz 1 HGO Mitglied und nach § 72 Abs. 3 HGO Vorsitzender der Frauenkommission. Er kann den Vorsitz auf ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats übertragen.

Der Frauenkommission gehören gemäß der §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat darüber hinaus

- zwei weitere Magistratsmitglieder,
- fünf Stadtverordnete und
- fünf sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner an.

2. Der Magistrat wählt folgende Magistratsmitglieder in die Frauenkommission:

1. Frau Stadträtin Susanne Koltermann
2. Frau Stadträtin Monika Graulich

Nachrücker/innen:

- zu 1. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich
- zu 2. Herr Stadtrat Egon Fritz

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Stadtverordnete in die Frauenkommission:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Julia Christina Sator | CDU-Fraktion |
| 2. Maren Kolkhorst | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3. Annette Greilich | FDP-Fraktion |
| 4. Inge Bietz | SPD-Fraktion |
| 5. Elisabeth Langwasser | SPD-Fraktion |

Nachrücker/innen:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| zu 1. Karen Heide Bernard | CDU-Fraktion |
| zu 2. Susanne Lehne | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| zu 3. Dr. Klaus Dieter Greilich | FDP-Fraktion |
| zu 4. Ika Veronika Bordasch | SPD-Fraktion |
| zu 5. Astrid Eibelshäuser | SPD-Fraktion |

4. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende sachkundige Einwohner/innen in die Frauenkommission:

1. Frau Marlene Arnold, Gießen-Lützellinden
2. Frau Sabine Döpfner, Gießen
3. Frau Monika Neumaier, Gießen
4. Frau Serife Deniz, Gießen (Autonomes Frauenhaus)
5. Frau Anne Rübsamen, Gießen

Nachrücker/innen:

- zu 1. Frau Sigrid Fuhr, Gießen
zu 2. Frau Sigrid Fuhr, Gießen
zu 3. Frau Philomena Wohlfarth, Gießen
zu 4. Frau Theresia Daun-Remy, Gießen (Sozialdienst Kath. Frauen)
zu 5. Frau Theresia Daun-Remy, Gießen (Sozialdienst Kath. Frauen)

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 1 des Antrages:

*„Der Frauenkommission gehören gemäß der §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat darüber hinaus zwei weitere Magistratsmitglieder, fünf Stadtverordnete und **zehn** sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner an.“*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

Die Vorlage STV/1020/2007 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

4. Änderungen der Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Gießen **STV/1109/2007**
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2007 -

Antrag:

Der beigefügte Entwurf wird als Richtlinie beschlossen.

Der Magistrat ergänzt unter § 6 (3) den Satz wie folgt:

*„Der Elternberiat ist berechtigt, beratend mitzuwirken, **insbesondere** bei:“*

Unter § 4 (4) ergänzt der Magistrat den letzten Satz wie folgt:

*„Nicht wählbar ist Personal der **jeweiligen** städtischen Tageseinrichtungen.“*

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantragen, § 10 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„(1) Der Elternbeirat jeder einzelnen städtischen Tageseinrichtung wählt in seiner ersten Sitzung aus seinen Reihen ein Mitglied des Stadtelternbeirates. Falls kein Bewerber für diese Wahl vorhanden ist, nimmt die oder der gewählte Vorsitzende des Elternbeirates der jeweiligen Tageseinrichtung deren Vertretung im Stadtelternbeirat voll stimmberechtigt wahr.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GR und FDP wird einstimmig beschlossen.

Die Vorlage STV/1109/2007 wird geändert einstimmig beschlossen.

5. **1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung vom 21.09.2006** **STV/1127/2007**
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2007 -
-

Antrag:

Der beigefügte Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** **STV/1129/2007**
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -
-

Antrag:

Der Entwurf der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der aus Anlage 1 hervorgehenden Fassung als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. **Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung;** **STV/1131/2007**
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -
-

Antrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Teilgebiet des Bebauungsplanes GI 04/16

„Schlangenzahl I“ mit der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten, Flur 10/Flurstück 210), einem Teilabschnitt der Straßen Schlangenzahl und Johann-Bernhard-Wilbrand-Straße sowie dem Bereich des ehemaligen Schwesternwohnheimes (Flur 9, Flurstücke 138/52+53) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert in 2006 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I, 1.Änderung“ wird mit seiner Begründung (Anlage 2) als Entwurf beschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 04/16 "Schlangenzahl I" (Anlage 3) gelten unverändert auch für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Planänderung.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II"; STV/1132/2007
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte einfache Bebauungsplan GI 04/17 „Schlangenzahl II“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) werden mit seiner Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung"; STV/1133/2007
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2007 -

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit seinem gegenüber der Vorentwurfs-Fassung um die Neubaubereiche und die Sondergebietsfläche

reduzierten Plangeltungsbereich und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/SPD/FW; StE: LINKE).

**10. Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung"; STV/1138/2007
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -**

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) und der Begründung werden als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11. Bebauungsplan US-Depot STV/1184/2007
- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 26.08.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr umgehend den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan-Vorentwurf GI 03/09 „US-Depot“ vorzulegen, damit hierzu die städtischen Planungsziele konkretisiert und die Grundlage für die erforderlichen Beteiligungsverfahren geschaffen werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD/FW).

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05 STV/1137/2007
"Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -**

Antrag:

1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den aus der Anlage 1 hervorgehenden Ergebnissen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. KL 09/05 „Waldweide“ (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) wird als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Antrag des **Stv. Janitzki** werden die Ausführungen von Stadtrat Rausch wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch: *„Wir haben das aufgenommen, was offiziell angekommen ist. Die Vorlagen sind auch schon zu einem viel früheren Zeitpunkt abgewickelt worden. Wir hatten in dem Verfahren selbst zwischenzeitlich deswegen Stillstand, weil der Eigentümer des Grundstückes gewechselt hat und das Verfahren aufgrund des Eigentümerwechsels stehen geblieben ist. Erst im Mai/Juni diesen Jahres hat der neue Eigentümer sich wieder um die alte Planung gekümmert und hat das Verfahren wieder aufgerufen und dann haben wir aus den alten Vorlagen, die entsprechend hier schon gemacht wurden, die neue Vorlage gemacht. Alles das, was hier zusammengetragen wurde ist das, was offiziell beim Stadtplanungsamt oder der Stadt während der Auslegungsphase eingegangen ist.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**13. Bebauungsplan GI 05/13 "Auf der Hardt", 1. Änderung; STV/1134/2007
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 -**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Änderung des seit 13.05.06 rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 05/13 „Auf der Hardt“ (Wohnen in einem alten Steinbruch) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu.
2. Es wird festgestellt, dass seitens der nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von den Planänderungen betroffenen Öffentlichkeit sowie der nach Nr. 3 berührten Träger öffentlicher Belange nach Beteiligung mit angemessener Frist keine Stellungnahmen

mit Anregungen eingegangen sind.

3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan-Entwurf GI 05/13 „Auf der Hardt, 1. Änderung“ wird mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Die für Teile des räumlichen Geltungsbereiches sowie eine planungsrechtliche Textfestsetzung beschlossenen Änderungen werden somit Bestandteil des gesamten Bebauungsplanes.
4. Der Magistrat wird beauftragt den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**14. Erweiterung Sporthalle Ost STV/1135/2007
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat wird ermächtigt, die Ansprüche gegen den zuständigen städtischen Eigenschadenversicherer gerichtlich zu verfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15. Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in STV/1143/2007
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 -**

Antrag:

Dem Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte -Am Kaiserberg- in Wieseck wird nach den beigefügten Vorentwurfszeichnungen und Berechnungen zugestimmt.

Die Baukosten werden wie folgt verrechnet:

Gesamtkosten	1.470.000,- €
Hhst. 2.4640040.940400	
Haushalt 2007	740.000,- €
Haushalt 2008 – Ansatz	730.000,- €

**Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden
Initiativantrag:**

„Es soll geprüft werden, ob auf den für eine extensive Dachbegrünung vorgesehenen Fläche eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden kann.“

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird einstimmig beschlossen.

Die so geänderte Vorlage STV/1143/2007 wird einstimmig beschlossen.

16. Einladungswettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone im Umgriff des Kreuzplatzes; hier: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - **STV/1144/2007**

Antrag:

Die gutachterliche Empfehlung des Preisgerichts und die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der Biebertaler Planungsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16.1. Berichtsantrag zum "Liebigbrunnen" - Antrag der FW-Fraktion vom 16.08.2007 - **STV/1155/2007**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nicht in die Umplanung des Gebietes um die Mäusburg und den Kreuzplatz eingebunden?
2. Wer hat die Umplanung beschlossen?
3. Wer hat den Auftrag für einen neuen Brunnen (Liebigbrunnen) erteilt?
4. Durch wen wurde der für den Liebigbrunnen durchgeführte Architektenwettbewerb beschlossen?
5. Wie und mit welchen Personen setzte sich das Gremium zur Entscheidung des Architektenwettbewerbes zusammen?
6. War der Magistrat in alle Entscheidungen zur Umplanung der Plätze und der Gestaltung des Liebigbrunnens eingebunden?
7. Welche Kosten kommen voraussichtlich auf die Stadt Gießen für die Umgestaltung der Plätze sowie des Liebigbrunnens zu?
8. Wird es für die Umgestaltung der Plätze und des Liebigbrunnens noch Vorlagen des Magistrates an die Stadtverordnetenversammlung geben oder sind die Entscheidungen bereits ohne Einbindung des Stadtparlamentes bindend getroffen worden?

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

16.2. Umgestaltung Kreuzplatz **STV/1167/2007**
- Antrag der BLG-Stadtvorordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten der Stadtvorordnetenversammlung die Unterlagen für den Architektenwettbewerb zur Gestaltung am Kreuzplatz sowie die Ergebnisse des Wettbewerbs vorzulegen.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten der Stadtvorordnetenversammlung mitzuteilen, welche berechtigten Gründe vorlagen, die dazu geführt haben, dass es keine Mitteilung, Informationen bzw. Einsicht in Pläne zur Umgestaltung des Kreuzplatzes gegeben hat.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten mitzuteilen, ob die Agenda Gruppen, BID's oder die Bürgerschaft mit in die Planungen einbezogen worden sind.

Wird der Magistrat zukünftig darauf achten, dass bei Planungen, die ein besonderes öffentliches Interesse beinhalten, die städtischen Gremien und die Bürgerschaft frühzeitig mit einbezogen werden?

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).

16.3. Bürgerabstimmung/Meinungsbild zur Umgestaltung **STV/1183/2007**
Kreuzplatz
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit den eingereichten Gestaltungsvorschlägen zum Kreuzplatz eine Bürgerabstimmung durchzuführen bzw. ein Meinungsbild der Gießener Bevölkerung einzuholen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP, Ja: SPD/LINKE/FW).

17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § **STV/1147/2007**
100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.321 1001.940000 - Sanierung Treppenhaus Leibsches Haus - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.2400040.949000 - Hochbau allgemeiner Investitionsaufwand -.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**18. Gründung der "Gießen Marketing GmbH"
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2007 -**

STV/1150/2007

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ entsprechend den Regelungen im beigefügten Satzungsentwurf bis zum Ende des Jahres 2007 mit den darin aufgeführten Gesellschaftern abzuschließen.
2. Dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf für die noch zu gründende „Gießen Marketing GmbH“ wird zugestimmt.
- 3.1 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden der „Gießen Marketing GmbH“ Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 224.500 € durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden für Leistungen, die über die bisherigen Tätigkeiten hinausgehen, 30.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Der Abruf dieser Mittel erfolgt nach tatsächlicher Rechnungsstellung durch die „Gießen Marketing GmbH“.
- 3.3 Die anteiligen städtischen Zuschüsse für die Abteilung Tourismus der Stadthallen Gießen GmbH werden ab der Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ der neuen GmbH neben dem unter 3.1 genannten Zuschuss durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die unter Punkt 3.1 und 3.3 genannten Zuschüsse entsprechen zusammen dem Gesellschafterzuschuss der Universitätsstadt Gießen gem. § 5 der anliegenden Satzung.
4. Alle Leistungen der Universitätsstadt Gießen werden der zukünftigen „Gießen Marketing GmbH“ in Rechnung gestellt.
5. Den zukünftigen Gesellschaftern wird eine frühzeitige Ausschreibung des Geschäftsführers empfohlen.

Oberbürgermeister Haumann erklärt, in der Vorlage seien 2 Druckfehler enthalten **und ändert sie wie folgt:**

§ 13 Ziffer 1 Buchstabe a: **§ 9 Ziffer 2** muss in **§ 10 Ziffer 2** geändert werden.

§ 17 Ziffer 4: **§ 17** muss **§ 18** lauten.

Außerdem ändert Oberbürgermeister Haumann § 5 des Satzungsentwurfes wie folgt:

Absatz 1 lautet nunmehr: „Die Universitätsstadt Gießen und der Verein Gießen aktiv e. V. gewähren einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss wird im Wirtschaftsplan festgestellt.“

Als Absatz 3 wird eingefügt: „Die BID-GbR wird durch die Beauftragung der Gießen Marketing GmbH mit entgeltlichen Management- und Projektaufgaben zu deren Finanzierung beitragen.“

Die SPD-Fraktion **stellt den Geschäftsordnungsantrag**, die Beschlussfassung über die Magistratsvorlage um eine Sitzungsrunde zu verschieben.

Dieser Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/Linke).

Weiter stellt die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem beigefügten Satzungsentwurf unter dem Vorbehalt der folgenden Änderungen und Anforderungen zu. Der Magistrat ist erst zur Gründung der Gießen Marketing GmbH ermächtigt, wenn

- der vorläufige Wirtschaftsplan den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben ist.
- mit allen vom Übergang zur Gießen Marketing GmbH betroffenen Beschäftigten vertragliche Vereinbarungen zum Übergang die die Gießen Marketing GmbH, einschließlich Rückkehrrecht zur Stadt Gießen vorliegen.
- Im Falle einer Kündigung eines Gesellschafters eine Nachschusspflicht der Gesellschafter mindestens in Höhe der sich aus den vertraglichen Bindungen der Gießen Marketing GmbH ergebenden Fixkosten (z. B. Miet- und Lohnverbindlichkeiten) bis zum schnellstmöglichen Ende der entsprechenden Verträge in der Satzung verankert ist.
- Die Abstimmungsquoten in § 10 und 13 angepasst sind. In § 10 wird eingefügt: ‚Ziffer 3a (neu) Die Beschlüsse nach Ziff. Lit e, f, h, i, l bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von 51 % der Gesellschafterstimmen.‘ In § 13 Ziff. 2 wird nach dem 1. Satz eingefügt (neu): ‚Die Beschlüsse gemäß Ziff. 1 lit. k) bis m) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von 51 % aller Gesellschafterstimmen.‘
- in § 9 Abs. 4 eingefügt ist: ‚im Einzelfall‘.
- in die Satzung ein Paragraph aufgenommen wird, der Änderungen der Gebühren für Standplätze der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den derzeit gültigen Regelungen zu städt. Gebühren vorbehält.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat sich beim Regierungspräsidium erneut für eine unverbindliche Vorabprüfung der Vereinbarkeit der Satzung insbesondere mit den Paragraphen 120 und 121 HGO einzusetzen und

unterstützt den Magistrat ausdrücklich in seinen dementsprechenden Bemühungen.“

Auf Antrag der SPD-Fraktion und des Oberbürgermeisters Haumann werden die folgenden Ausführungen wörtliche protokolliert:

Oberbürgermeister Haumann: *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich will die Ausführungen von Herrn Zippel noch einmal kurz aufgreifen. Es ist in der Tat eine wichtige Entscheidung, die wir heute Abend hier zu treffen haben, und von daher habe ich ja auch Verständnis, wenn noch Fragen auftauchen. Ich habe das in dem ganzen Prozess immer so gehalten, die können beantwortet werden. So wie ich das gerade eben in der Pause den Koalitionsvertretern erklären konnte, hoffe ich auch, dass ich das den Fragestellern der SPD-Stadtverordnetenfraktion und allen anderen hier im Hause erklären kann. Vorab will ich aber noch einmal sagen, auch der Fragenkatalog des Kollegen Loheide aus dem Hauptausschuss ist schriftlich auf zwei DinA4 Seiten beantwortet. Ich denke, das ist ausführlich geschehen. Zu den einzelnen Punkten des Fragenkataloges zu Ihrem Änderungsantrag, der jetzt aktuell vorgelegt worden ist: Der Punkt 1, vorläufiger Wirtschaftsplan den Stadtverordneten zur Kenntnis geben, ist heute Abend erledigt, liegt Ihnen vor. Von allen vom Übergang zur Gießen Marketing GmbH betroffenen Beschäftigten der Stadt Gießen sowie der Stadthallen GmbH vertragliche Vereinbarung zum Übergang, Personalgestellungsvertrag mit den städtischen Mitarbeitern liegt vor, das können wir uns trotzdem ersparen, Ihnen das vorzulesen, kann aber zur Einsicht hier vorgelegt werden, ist mit den Mitarbeitern diskutiert, selbstverständlich noch nicht unterschrieben, immer unter dem Vorbehalt, dass heute Abend diese Sache läuft.*

*Aber die Absichtserklärung der Mitarbeiter habe ich ebenfalls dabei, weil ich auf diese Frage schon gespannt war. Darüber hinaus darf ich Ihnen versichern, es ist nicht nur von dem Kollegen Rausch, es ist auch von meiner Person und auch von Herrn Heinze mit den Mitarbeitern bei der Stadthallen GmbH gesprochen worden, aber natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die GmbH gegründet wird. Und erst danach werden die Gremien der Stadthallen GmbH dann entsprechende Beschlüsse fassen. - **Zwischenruf, nicht verständlich** -*

Ja, Stopp, Augenblick, wieso kann ich das sagen und warum kann man das so auf tun? Der Wirtschaftsplan, der Ihnen zur Kenntnis gegeben worden ist, sieht auch eine Stellenübersicht vor. Da sind 6,5 Stellen. Diese 6,5 Stellen beinhalten natürlich auch die Mitarbeiter, die von der Stadthallen GmbH entsandt werden sollen. Und ich habe Ihnen auch auf die entsprechende Frage im Hauptausschuss gesagt und ich habe das auch in der SPD-Fraktion noch einmal wiederholt, dass uns die vorläufige Berechnung der Stadthallen GmbH vorliegt, 270.000,- € abzüglich der Einnahmen oder 303.000,- € inklusive der Einnahmen von Seiten der Stadthallen GmbH ebenfalls in die Gießen GmbH mit einzubringen und das sind natürlich im wesentlichen zu 80 % die Personalkosten die auf die Stellen angerechnet sind, die im Augenblick im Tourismusbüro arbeiten. Und von daher gilt auch da die Vorabsprache mit dem Aufgabenfeld Tourismus, Tourismusförderung, Kartenvorverkauf und dieses, was im Augenblick im Tourismusbüro innerhalb der Stadthallen GmbH geleistet wird, an die Mitarbeiter gekoppelt und gebunden, die auch jetzt die Tätigkeit machen, geht die Arbeit und die

Mitarbeiter aus der Stadthallen GmbH über in die Gießen GmbH. Es ist klar, dass die Beschlüsse nicht durch die Stadtverordnetenversammlung oder den Magistrat gefasst werden können, sondern es kann nur darauf hingewirkt werden, dass der Aufsichtsrat, dass die Stadthallen GmbH, das was alles vorbesprochen worden ist, dann hinterher auch so umsetzt und diese Beschlüsse im Lichte des Stadtverordnetenbeschlusses heute so fasst. Von daher denke waren die Ausführungen zu Personal auch ausreichend abschließend.“

Zwischenruf Stv. Loheide, SPD-Fraktion: „Herr Oberbürgermeister gibt es eine Vereinbarung mit den Beschäftigten der Gießen GmbH, die bisher vorbereitet wurde?“

Oberbürgermeister Haumann:

*„Entschuldigung, wofür denn? Es gibt eine mündliche Vorbereitung, wenn sie soweit wollen, dass alles dieses, was Sie heute hier im Beschluss haben, jeweils kommuniziert wurde, dieses alles so vorgetragen wurde und mit den Mitarbeitern so besprochen wurde. Ich kann doch so etwas - **Zwischenruf, nicht verständlich** - Entschuldigung, wir sind doch wieder einmal dabei, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Sie verlangen von Mitarbeitern, schriftliche Vereinbarungen abzuzeichnen, aufzusetzen, zu unterschreiben, für Sachen, für die die Stadtverordneten noch gar nicht die Finger gehoben haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann ich von niemanden verlangen. Jetzt sind gültige Arbeitsverträge bei der Stadthallen GmbH mit allen Mitarbeitern abgeschlossen. Es gibt keine Notwendigkeit, von keinem einzigen Mitarbeiter irgend etwas anderes zu unterschreiben unter der Voraussetzung, dass es organisatorische Änderungen gibt, die dieses Stadtparlament möchte und mit der Zustimmung, mündliche Zustimmung, abgesprochen mit dem zuständigen Mitglied im Magistrat und Aufsichtsratsvorsitzenden, mit den Mitarbeitern persönlich gesprochen, mit der Geschäftsführung so besprochen. Da muss ich davon ausgehen, das ist eine Grundlage, die brauche ich dann nicht noch einmal in Absichtserklärungen und Papiere fassen, wenn möglicherweise alles diese hinterher nichts wert ist. Ich gehe davon aus, dass diese Gespräche tragen, dass man dazu steht, sonst wären alle die Vorlagen, die wir heute erstellt haben, auch der Wirtschaftsplan in der Tat obsolet. Dass er das nicht ist, dass die Mitarbeiter dazu stehen, dass können Sie dem Kollegen Rausch und auch mir und auch der Geschäftsführerin der Stadthallen GmbH durchaus abnehmen. Ich werde keinen der Mitarbeiter vorher unter Druck setzen, bevor das Stadtparlament nicht bereit ist, entsprechende Beschlüsse zu fassen. So viel zum Personal.“*

Stv. Merz, SPD-Fraktion:

„Herr Oberbürgermeister, wären Sie bereit zuzugeben, dass es einen Unterschied gibt zwischen Mitarbeiter unter Druck setzen und mit Mitarbeitern über eine absehbare und gewünschte Entwicklung, nämlich die ihres Übergangs von einer städtisch dominierten, von einer stadteigenen GmbH in eine andere städtisch dominierte, mit ihnen darüber zu reden, dass es da einen fundamentalen Unterschied gibt und dass es möglich ist, ohne Mitarbeiter unter Druck zu setzen, ihnen auch die Bedingungen ihres Übergangs von dem einen Arbeitgeber zu dem anderen zu erläutern und zwar vernünftig und ausführlich zu erläutern.“

Oberbürgermeister Haumann:

„Ich bitte die Fragen des Kollegen Merz wörtlich zu protokollieren und weise das als eine Unverschämtheit zurück. Sie haben zweimal gesagt: „Mitarbeiter unter Druck setzen.“ Sie haben zweimal gesagt „Mitarbeiter unter Druck setzten“. Ich habe sehr genau zugehört, Herr Merz, an der Stelle haben Sie eine Art von Verständnis mit Mitarbeitern umzugehen, die mir völlig fremd ist.

Herr Merz, jetzt hören Sie doch mit diesen rhetorischen Spielchen auf. Ich wollt Ihnen an dieser Stelle doch klar machen, wie offen, wie sachlich und wie vertrauensbildend diese Gespräche geführt werden, das eben kein Druck aufgebaut worden ist. Und Sie versuchen jetzt an dieser Stelle, und das ist das, was ich vorhin meinte, dass Sie versuchen in Details einem das Wort im Munde herumzudrehen, dass Sie versuchen bei Detailfragen, diese große Entscheidung, ob wir gemeinsam eine Stadtmarketing auf den Weg bringen, dann versuchen jeweils wieder zu kolportieren. An der Stelle gehen Sie mal davon aus, selbst wenn Sie es so verstanden haben mögen, an der Stelle sind sehr vertrauensvolle Gespräche geführt worden. Und wir sind sogar bei den Mitarbeitern auf offene Ohren gestoßen, weil sie die Hoffnung und auch den Wunsch haben, aus den Möglichkeiten, die sie im Augenblick in der GmbH mit dem Zuschuss der GmbH viel mehr machen zu können, wenn sie in einen größeren, eine ganzheitlicheren Ansatz des Stadtmarketings mit eingebunden werden. Gerade die Mitarbeiter, die wir kennen, die wir auch von der Stadtverwaltung auch immer mit eingebunden haben, haben diesen Schritt außerordentlich begrüßt. Von daher vergessen Sie alles, was Sie meinen, hier negativ beschreiben zu müssen, ob mit Druck oder ohne Druck, oder sonst wie. Diese Gespräche sind anständig, offen und fair geführt worden, dafür stehe ich hier.“

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion:

„Herr Oberbürgermeister, wir machen das ja hier nicht das erste Mal. Wir haben mal eine Stadtwerke AG gegründet aus einem Eigenbetrieb heraus. Da sind Überleitungsverträge gemacht worden, bevor der Beschluss der AG-Bildung da war. Die Absichtserklärungen sind schriftlich formuliert worden, die waren schriftlich da. Sie meinen jetzt müsste erst die GmbH gegründet werden und dann könnte man das machen. Es war umgekehrt. Es waren erst die Absichtserklärungen da und dann ist erst die AG gegründet worden.“

Oberbürgermeister Haumann:

„Also Herr Schirmer, ich versuche es jetzt zum dritten oder vierten Mal zu erklären. Für die städtischen Mitarbeiter sind wir diesmal ganz genauso verfahren Ich habe die Unterlagen hier, die können eingesehen werden, was die städtischen Mitarbeiter angeht. Auch Sie als Stadtverordnete werden nicht in die Hoheit einer bestehenden GmbH eingreifen, da gibt es eigene Gesetzmäßigkeiten, eigene Zuständigkeiten. Die werden Sie weder der Geschäftsführung noch dem zuständigen Aufsichtsrat hier heute Abend wegnehmen können. Dieses bitte ich einfach zu beachten, dass es entsprechende gesetzliche Grundlagen nach dem HGB gibt und daran müssen auch Sie sich als Stadtverordnete halten.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/3 LINKE; StE: 1 LINKE).

Die Vorlage STV/1150/2007 wird geändert mehrheitlich beschlossen. (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: SPD)

19. Errichtung eines Kompetenz- und Innovationszentrums für Medizintechnik in Gießen **STV/1173/2007**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2007 -

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen beabsichtigt, im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Regionalmanagementvereins MitteHessen e.V. zur Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Medizinwirtschaft in Mittelhessen, ein Kompetenz- und Innovationszentrum für Medizintechnik mit Schwerpunkt „Tissue Engineering, Implantate, Biomaterialien“ in Gießen zu errichten. Zu diesem Zweck wird der Magistrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Gießen, dem Verein MitteHessen und interessierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ggf. weiteren Akteuren die notwendigen Vorbereitungen hierfür zu treffen und Fördermittel zu beantragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

20. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Kulturfonds Gießen-Wetzlar **STV/1179/2007**
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat stimmt den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Kulturfonds Gießen-Wetzlar“ zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache abgestimmt werden):

21. Sanierung Licher Straße **STV/1050/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den notwendigen Planungen zur Sanierung der

Licher Straße zu beginnen.

Hierbei ist dem Verkehrsaufkommen dieser bedeutenden Einfallstraße ebenso Rechnung zu tragen, wie der Schaffung separater Fahrstreifen für den Individual- und Radverkehr, der Einfassung des Straßenraumes durch möglichst beidseitiger Baumanpflanzungen sowie einer angemessenen Anzahl von Stellplatzflächen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**22. Einheitliche Telefon-Vorwahl im Stadtgebiet STV/1052/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 10.07.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Telekom AG dahingehend in Verbindung zu treten, schrittweise, z.B. im Rahmen von Neuanmeldungen, eine einheitliche Telefonvorwahl für das gesamte Stadtgebiet der Universitätsstadt Gießen herbei zu führen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**23. Befestigung der Außenanlage des Jugendtreffs Gießen- STV/1181/2007
West (Paul-Schneider Straße 89)
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 22.08.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten,

1. in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk als Träger der Einrichtung zu prüfen, ob die Außenanlage des Jugendtreffs Gießen-West unter Einplanung eines Streetballfeldes incl. Heavy-Metal-Basketballkorb befestigt werden kann und
2. über das Ergebnis der Prüfung und insbesondere die für diese Maßnahme ein zukalkulierenden Kosten bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach den Herbstferien 2007 zu berichten.

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, in der Sozialausschusssitzung sei der Antrag von den antragstellenden Fraktionen um einen neuen Punkt 2 erweitert worden, Punkt 2 „alt“ wurde Punkt 3. **Der Antrag lautet somit wie folgt:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten,

1. *in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk als Träger der Einrichtung zu prüfen, ob die Außenanlage des Jugendtreffs Gießen-West unter Einplanung eines*

*Streetballfeldes incl. Heavy-Metal-Basketballkorb befestigt werden kann
und*

2. die Kosten für eine grundlegende Sanierung und in Absprache mit dem Diakonischen Werk für eine bauliche Erweiterung des Jugendtreffs zu ermitteln

und

3. über das Ergebnis der Prüfung und insbesondere die für diese Maßnahme ein zu kalkulierenden Kosten ist bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach den Herbstferien 2007 zu berichten.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**24. Stellungnahme zur Abfallvorsortierungsanlage
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2007 -**

STV/1188/2007

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordneten seine im Genehmigungsverfahren zur Abfallvorsortierungsanlage erforderliche Stellungnahme umgehend zukommen zu lassen und mögliche Nachforderungen zu erläutern.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**25. Bleiberechtsregelung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 -**

STV/1193/2007

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert im Zusammenhang mit der am 17.11.06 beschlossenen Bleiberechtsregelung folgende Fragen in der nächsten Sitzung des Parlamentes zu beantworten:

1. Wie viele Anträge sind bis zum Stichtag 30. 9. gestellt worden?
2. Wie viele dieser Anträge sind positiv entschieden worden?
3. Wie groß ist der Personenkreis der Antragsberechtigten im Zuständigkeitsbereich der hiesigen Ausländerbehörde?
4. Sind, wie angekündigt, alle Berechtigten von der Ausländerbehörde auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen worden und wenn ja, wann?
5. Welche Gründe (einige Beispiele) haben zur Ablehnung der Anträge geführt?
6. Hat es Widersprüche gegen die Ablehnung eines Antrags gegeben und wenn ja, wie wurden diese Widersprüche behandelt?

Die antragstellende Fraktion erweitert ihren Antrag um einen Punkt 7., der wie folgt lautet:

„7. Welche Veränderungen der Praxis haben sich gegenüber den im November 2006 beschlossenen Bleiberechtsregelung ergeben.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

26. Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell)" **STV/0937/2007**
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt das erfolgreich im Kreis Gießen eingesetzte Modell „Aktion Trend Abfall“ - auch bekannt als „Wettenberger Modell“ - im Rahmen der Müllentsorgung auch im Bereich der Stadt Gießen eingeführt werden kann.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

Der Magistrat der Stadt Gießen prüft und berichtet der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig, ob, wie, und zu welchem Zeitpunkt das bisher gut funktionierende Gießener Mülleinsammlungs- und -gebührensysteem durch ein überarbeitetes und in Bezug auf Müllvermeidung und Mülltrennung weiterentwickeltes System abgelöst werden kann, mit dem Ziel einer verstärkten verursachergerechten Abrechnung und tendenziell stabilen oder sinkenden Gebühren.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FW; Nein: FDP).

27. Differenziertes Müllgebührensysteem **STV/1180/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie ein differenziertes Gebührensysteem bei der städtischen Müllentsorgung entwickelt werden kann. Dabei sollen die Punkte

- Müllvermeidung,
 - Belohnung der konsequenten Mülltrennung,
 - Reduzierung der Restmüllmenge, mit einer damit einhergehenden Reduzierung der städtischen Kosten für die Müllentsorgung beim Landkreis Gießen, sowie
 - eine stärkere Berücksichtigung der anfallenden Betriebskosten je Leerungsvorgang
- wesentliche Bestandteile der Änderungen werden.

Ein solch neues Systeem zur Müllreduzierung soll der Stadtverordnetenversammlung zur

Beratung und späteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

28. Umgestaltung Ludwigsplatz **STV/1051/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 10.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Planungen zur baulichen Umgestaltung des Ludwigsplatzes zu beginnen. Hierbei ist auch der Fachhochschule anzubieten, sich mit Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Ziel der Planungen soll sein, dem gegenwärtig eher als Kreuzung wahrgenommenen Ludwigsplatz durch Umgestaltung, Möblierung, Baumanpflanzungen und Flächeneinteilung stärker einen Platzcharakter zu verleihen. Hierbei sollen auch die jeweils gegenüberliegenden Seiten der angrenzenden Straßen (Garten-, Grünberger- und Ludwigstraße) miteingebunden werden.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„Weiterhin soll durch die Gesamtplanung auch eine optimale Funktionalität in Bezug auf den ÖPNV gewährleistet werden.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE).

Die Vorlage STV/1051/2007 wird einstimmig beschlossen.

29. Einrichtung einer Wärmestube/eines Aufenthaltsraumes **STV/1119/2007**
mit Ausschank
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass von Hartz-IV betroffene Menschen und andere gering Verdienende sowie Alkoholranke ihr Bier nicht auf der Straße trinken und im Winter gesundheitliche Schäden durch Frost riskieren müssen. In Folge dieser Überlegungen wird in der Stadt Gießen ein kommunal gefördertes bzw. unterstütztes Lokal für Alkoholiker und andere Personen nach Anregungen aus Bern (Schweiz) eröffnet. Dazu gehören Verzicht auf Konsumtionszwang und moderate Preise.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

30. Erweiterung des Gießen-Pass Angebotes **STV/1120/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Kinobesitzern Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, Gießen-Pass-Inhabern zu den Bedingungen des Gießen-Passes Kinobesuch zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück.

31. Übergangswohnungen für Obdachlose **STV/1121/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, Übergangswohnungen für Obdachlose bereitzustellen. Diese sollten auch jene Menschen angeboten werden, die aus dem Durchwandererbereich im Falkweg rausfliegen, wenn sie nicht in den stark reglementierten Wohnbereich überwechseln wollen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE).

32. Gewährung eines Einschulungs- und Schulkostenzuschusses durch die Stadt Gießen **STV/1123/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Gießen gewährt rückwirkend ab dem Schuljahr 2007/2008 für Gießener Familien oder Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, **fortdauernd einen einmaligen Einschulungszuschuss in Höhe von max. 80,00 €.**
2. Die Stadt Gießen gewährt rückwirkend ab dem Schuljahr 2007/2008 für Gießener Familien oder Alleinerziehende die Arbeitslosengel II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,

fortdauernd für jedes Schuljahr einen Schulkostenzuschuss in Höhe von 20,00 €.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

33. Schulentwicklungsplanung zwischen dem Landkreis und der Stadt Gießen STV/1043/2007
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 12.06.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis vorzulegen.

Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert, Gespräche mit dem Landkreis aufzunehmen mit dem Ziel einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan zu entwickeln. Dieser sollte spätestens zum Schuljahr 2008/2009 den Gremien zur Beschlussfassung vorliegen.

In diesen Gesprächen soll ebenfalls mittel- bis langfristig über eine einheitliche Schulträgerschaft gesprochen werden. Über das Ergebnis des Gesprächs soll den Gremien Bericht erstattet werden.

Die SPD-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. wird einstimmig abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE)

Ziffer 3. wird einstimmig abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE)

34. Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, vom ANF/1146/2007
08.08.2007 gemäß § 28 GO - Sporthalle Gießen Ost -

Anfrage:

Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gem. § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sie innerhalb von 6 Wochen zu beantworten:

1. Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung aller in die Sporthalle Gießen Ost seit 1995 getätigten Investitionen.
 - a) Welche Investitionen waren davon in erster Linie für den Schulbetrieb bestimmt?
 - b) Welche davon in erster Linie für die Gießen 46ers?
 - c) Welche davon sind weder a noch b zuzuordnen.

2. Zur Erweiterung der Sporthalle Ost gemäß Projektantrag vom 27.04.2005 (DS 1383/05)
- a) Bitte berichten Sie anhand der damals dem Antrag beigelegten Kostenübersicht für die geplante Erweiterung in Höhe von insgesamt 3.578.000 €, wie hoch die einzelnen Kosten im Projektantrag angesetzt waren und welche Beträge dann real entstanden sind.
 - b) Wie hoch waren zu den gesamten Kosten die Landeszuwendungen?
 - c) Aus welchen Haushaltstiteln stammen die Landesmittel?

Weiterhin beantrage ich, diese Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Stadtrat Rausch beantwortet für dem Magistrat die Anfrage wie folgt:

Antwort zu 1 a) - c):

„Diese Fragen wurden bereits zum Berichtsantrag zur Gispo GmbH, Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE.LINKE vom 27.02.2007, DS 847, beantwortet.“

Antwort zu Frage 2 a):

„In der Anlage ist eine Liste beigelegt, aus der hervorgeht, wie sich die Kosten zum Zeitpunkt der Projektantragstellung nach Kostengruppen gegliedert darstellen. Diese Kostenübersicht wurde von dem mit der Maßnahme beauftragten Büro ARC aus Zwickau am 15.4.2005 erstellt. Dem sind die tatsächlichen Abrechnungskosten gemäß der DIN 276 in Kostengruppen untergliedert gegenübergestellt, sodass sich in einer weiteren Spalte die Differenz bzw. die Mehrkosten der einzelnen Gewerke darstellen. In einer weiteren Spalte unter Bemerkungen sind kurze Begründungen bzw. Hinweise auf Auftragserweiterungen aufgrund von Magistratsbeschlüssen aufgeführt. Die Aufträge, bei denen eine Auftragserweiterung durchgeführt werden musste, sind im Magistrat entsprechend behandelt und beschlossen worden.“

Antwort zu Frage 2 b): *„Die Landeszuwendung beträgt 2.500.000,- €.“*

Antwort zu Frage 2 c): *„Dies ist nicht bekannt.“*

Stv. Janitzki erklärt, er halte die vom Magistrat gegebenen Antworten auf seine Fragen gemäß § 28 nicht für ausreichend.

Stadtverordnetenvorsteher Gail stellt fest, dass in diesem Falle die Stadtverordnetenversammlung entscheiden müsse, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist oder ob weitere Informationen durch den Magistrat erforderlich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Anfrage von Stv. Janitzki gemäß § 28 GO vom Magistrat ausreichend beantwortet worden und somit erledigt sei (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: SPD).

35. Solarenergie auf dem neuen Rathaus **STV/1165/2007**
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob es Planungen betr. Solarenergie auf dem neuen Rathaus gibt.
- Gibt es bei der derzeitigen Planausführung Berechnungen, wie hoch die Energiekosten mit und ohne Nutzung von Solarenergie sind?

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

36. Gebäudepass für städtische Gebäude **STV/1166/2007**
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, für wie viele städtische Gebäude bereits ein Gebäudepass erstellt worden ist.

Der Magistrat wird beauftragt, für die fehlenden Gebäude einen Gebäudepass zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

37. Gespräche mit der Stadt Linden betr. Interkommunales **STV/1169/2007**
Gewerbegebiet
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis ein Gespräch mit der Stadt Linden, den Umlandgemeinden betr. Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes stattgefunden hat.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

38. Basketballkorb am neuen Feuerwehrgerätehaus in **STV/1170/2007**
Lützellinden
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, zu welchem

Zeitpunkt der Basketballkorb am neuen fertig gestellten Feuerwehrgerätehaus in Lützellinden installiert wird.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

39. Kriterien bei Straßenbaumaßnahmen **STV/1171/2007**
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, nach welchen Kriterien der Dringlichkeit Straßenbaumaßnahmen, Sanierung, grundlegende Erneuerung, geplant und vergeben werden.

Werden dabei koordinierende Maßnahmen von anderen Versorgungsträgern mit der Straßenbaumaßnahme abgesprochen und zusammen ausgeführt?

Warum wird bei der Straßenbaumaßnahme in der Obergasse im Stadtteil Allendorf von der koordinierenden Maßnahme abgewichen und damit die Bürger stärker finanziell belastet?

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

40. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße; **STV/1172/2007**
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen. Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2 Übergangsvorschriften der Straßenbeitragsatzung von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung wird dahingehend vorgenommen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße als Landesstraße ebenfalls in die vorhandenen Aufzählungen des § 13, 1 Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen.
4. Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L 3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob die nach § 5, 1 Nr. 3 Anteil der Stadt 75 %, wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Straßenbeitragsatzung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der Aufnahme des über-örtlichen Verkehrs aufnimmt.

Stadtvorordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die heute entschuldigt fehlende Stv. Koch-Michel telefonisch mitgeteilt habe, dass sie ihren bereits im Bauausschuss geänderten Antrag **erneut wie folgt ändert:** „Ziffer 3. ihres geänderten Antrages, STV/1172/2007 zieht sie zurück.“

Der Antrag lautet somit wie folgt:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen. Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2 Übergangsvorschriften der Straßenbeitragsatzung von der Beitragspflicht ausgenommen.
- 3.(4. Alt) Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L 3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob die nach § 5, 1 Nr. 3 Anteil der Stadt 75% wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Straßenbeitragsatzung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der Aufnahme des überörtlichen Verkehrs aufnimmt.

Stv. Geißler, SPD-Fraktion, äußert, da Stv. Koch-Michel telefonisch die anderen auf der Tagesordnung befindlichen Anträge der Bürgerliste Gießen zurückgestellt habe, sehe er nicht die Notwendigkeit in Abwesenheit von Frau Koch-Michel über einen geändert Antrag zu diskutieren. Er stelle daher den Antrag auf „Nichtbefassung in der heutigen Sitzung“.

Vorsteher lässt über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: FW).

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

41. Einbeziehung des Marktplatzes in eine Kreuzplatzneugestaltung **STV/1182/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand die dem Fußgängerverkehr dienenden Bereiche des Marktplatzes in eine Innenstadtgestaltungsmaßnahme Kreuzplatz einbezogen werden können.

2. über das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2008 zu berichten.

Die **SPD-Fraktion** beantragt, **die Vorlage um eine Punkt 3. zu ergänzen, der wie folgt lautet:**

„3. zu berichten, wie hoch die Unterhaltskosten für die Buswartehäuschen pro Jahr sind.“

Die **Die LINKE.Fraktion** beantragt, **die Vorlage um eine Punkt 3. zu ergänzen, der wie folgt lautet:**

„3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was der Oberflächenbelag des Marktplatzes, der im Jahre 2005 aufgebracht wurde, gekostet hat.“

Die **SPD-Fraktion** beantragt weiter, **die Vorlage um eine weiteren Punkt zu ergänzen:**

„zu prüfen, welche Kosten durch die Entfernung des Buswartehäuschens entstehen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Scherer und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, die Vorlage um einen Punkt 3. zu ergänzen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW).

Der Ergänzungsantrag der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion („zu prüfen, welche Kosten durch die Entfernung des Buswartehäuschens entstehen“) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

Die Vorlage STV/1182/2007 wird einstimmig beschlossen.

42. Raumnot der Martin-Buber-Schule - Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 17.09.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit dem Landkreis Gießen für die Martin-Buber-Schule so

zügig wie möglich die akut und langfristig bestehende Raumnot zu beheben.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Heiner Geißler, Braun, Sauer und Dieter Geißler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).

**43. Straßensanierung Obergasse in Gießen-Allendorf STV/1186/2007
- Antrag der Fraktionen SPD und FW vom 24.08.2007 -**

Antrag:

In Kenntnis der Antwort des Magistrats vom 20.06.2007 auf eine entsprechende Anfrage des Ortsbeirats vom 20.03.2007 zum Thema „Straßensanierung Obergasse“ wird der Magistrat aufgefordert, die anstehende Sanierung der Obergasse zeitlich so einzuplanen und zu realisieren, dass

1. die Anlieger nur einmal durch die Baumaßnahmen betroffen werden und dass
2. im Falle einer grundhaften Sanierung, diese wie in der Untergasse kostenoptimiert für die Anlieger durchgeführt wird.
3. Die betroffenen Anwohner über den Ortsbeirat Gi-Allendorf über den geänderten Ablauf der Sanierung zu informieren.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, die Sanierung der Obergasse wie ursprünglich geplant in 2008 durchzuführen oder zumindest verbindlich in die Planung für 2009 einzustellen. Im Übrigen wird der Magistrat um Auskunft gebeten, wie die Obergasse und die Friedhofstraße in der Straßenbeitragssatzung eingestuft sind.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**44. Kostensteigerung Rathausneubau Berliner Platz STV/1189/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 -**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat über den Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz zu berichten.
Zu informieren ist über
 - a) den genauen aktuellen Kostenstand,
 - b) die erwarteten Gesamtkosten,
 - c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen,
 - d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen
 - e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden.
2. Entsprechend dem Beschluss der Vorlage 979/04 in der

Stadtverordnetenversammlung vom 1.4.2004 hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erneut über das weitere Vorgehen beim Rathausbau beschließen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1. des Antrages wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW)

45. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Gail

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth